



Regierungsratsbeschluss vom 18. Juni 2024

Ratschlag zur Teilrevision des Gesundheitsgesetzes (GesG) betreffend das elektronische Patientendossier (EPD) sowie Ausgabenbericht betreffend die finanzielle Unterstützung der EPD-Eröffnungen und weiterer Unterstützungsmassnahmen für die Jahre 2025 bis 2027

P240812

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf und Ausgabenbericht an den Grossen Rat.

Begründung

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Verbreitung des elektronischen Patientendossiers (EPD) in der Bevölkerung und die Akzeptanz des EPD unter den Leistungserbringern im Kanton noch ungenügend ist, um das Potenzial zur Effizienzsteigerung und Qualitätsverbesserung mittels Digitalisierung im Gesundheitswesen auszuschöpfen. Der Regierungsrat teilt die Analyse des Bundesrates, dass das EPD-System in seiner aktuellen Ausgestaltung nicht in der Lage ist, genügend Eigenmittel für eine rasche und erfolgreiche Verbreitung des EPD zu generieren. Er hat daher dem Grossen Rat eine Teilrevision des Gesundheitsgesetzes vorgelegt, mit der eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden soll, auf deren Basis der Kanton künftig sowohl eigenständig wie auch in Vollzug von Bundesrecht Massnahmen treffen und finanzieren kann, welche die Ausbreitung des EPD fördern und unterstützen. Gleichzeitig mit dem Ratschlag hat der Regierungsrat dem Grossen Rat auch die Bewilligung der Ausgaben für die finanzielle Unterstützung von EPD-Eröffnungen und weiterer Massnahmen erforderlichen Mittel in den Jahren 2025–2027 beantragt.

